



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Stickstoffdüngung zu Kartoffeln und Mais

Die endgültigen N_{\min} -Werte liegen vor

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 14/2019, S. 46

Dr. Matthias Wendland, Konrad Offenberger, Alexander Kavka, Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Seit der Veröffentlichung der vorläufigen N_{\min} -Werte von Kartoffelflächen in der BLW-Ausgabe 11/2019 und denen für Mais in der BLW-Ausgabe 12/2019 gingen zahlreiche weitere Untersuchungsergebnisse ein, sodass für diese Kulturen nun die endgültigen N_{\min} -Werte vorliegen.

In Tabelle 1 sind die vorläufigen und endgültigen N_{\min} -Werte für Mais und sonstige Fruchtarten mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha) dargestellt, in Tabelle 2 diejenigen für Kartoffeln (mittlere Durchwurzelung des Bodens, 0-60 cm).

Tabelle 1: Vorläufige und **endgültige** N_{\min} -Werte für Mais und sonstige Fruchtarten mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	Ober-bayern		Nieder-bayern		Ober-pfalz		Ober-franken		Mittel-franken		Unter-franken		Schwa-ben	
	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig
Silomais, Körnermais	80	72	82	75	70	67	87	73	78	70	83	91	96	80
Sonstige Fruchtarten	61	60	58	58	63	61	74	69	57	66	68	78	78	69

Tabelle 2: Vorläufige und **endgültige** N_{\min} -Werte für Kartoffeln, mittlere (0-60 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	Ober-bayern		Nieder-bayern		Ober-pfalz		Ober-franken		Mittel-franken		Unter-franken		Schwa-ben	
	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig
Kartoffeln	45	45	38	39	52	47	52	50	29	35	60	66	62	52

Wir erinnern noch einmal daran, dass die veröffentlichten N_{\min} -Werte nur noch zur Düngebedarfsermittlung auf „weißen“ und „grünen“ Flächen verwendet werden dürfen. Hierbei sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Regierungsbezirken zu berücksichtigen. Bei keiner der genannten Fruchtarten und in keinem Regierungsbezirk liegt der endgültige N_{\min} -Wert mehr als 10 kg N/ha über dem vorläufigen N_{\min} -Wert. Eine Neuberechnung zur Düngebedarfsermittlung

lung ist demnach nicht erforderlich. Wo allerdings der endgültige Wert unter dem vorläufigen N_{\min} -Wert liegt, darf der Düngbedarf selbstverständlich neu berechnet werden.

Für „rote“ Flächen muss je Kultur zumindest ein eigenes Untersuchungsergebnis vorliegen, für weitere Schläge mit derselben Fruchtart muss der N_{\min} -Wert simuliert werden. Dies ist mit dem Online-Programm „LfL Düngbedarf“ möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Bodenuntersuchung bzw. eine Düngbedarfsermittlung auch auf „roten“ Flächen nicht erforderlich. Informationen zur Befreiung von den Auflagen in den roten Gebieten sind unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/207027/index.php> zu finden.

Bitte in Kasten setzen:

Düngeverordnung

Nebenstehenden Beitrag sollten sie ausschneiden und abheften. Sie können damit entsprechend den Vorgaben der Düngeverordnung (nur für „weiße“ und „grüne“ Flächen) dokumentieren, dass Sie die Ergebnisse der Untersuchungen vergleichbarer Standorte bei der Ermittlung des Düngedarfs berücksichtigt haben. Zusätzlich ist je Bewirtschaftungseinheit eine Düngedarfsermittlung zu berechnen und zu dokumentieren.